Freiherger Auzeiger

und

Tageblatt.

Amtsblatt des Agl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Agl. Gerichtsämter und der Stadträthe zu Freiberg u. Brand.

№ 174.

anns

e ein

fene

nad

und

ben

räf=

ben

igen

ung

mø,

nts=

bern

Erscheint i. Freiberg jeb. Wochent, Ab. 6 U. für ben and. Tag. Inser. werben bis B. 11 U. für nächste Nr. angen.

Sonnabend, den 29. Juli

Breis vierteljährl. 20 Mgr., Inferate werben die gespaltene Beile ober beren Raum mit 8 Pf. betechnet.

1871

+ Freiberg, den 28. Juli.

Wir hatten uns für den heutigen Artikel die Aufgabe gestellt, den in der neuesten Zeit endlich vollzogenen Ausschluß des österreichischen Staates von dem neu erstandenen deutschen Reiche nicht
als einen Act preußischer Willfür und Herrschergelüste darzustellen,
sondern zu zeigen, daß dies nur die nothwendige Consequenz derjenigen Politik ist, welche die Herrscher Oesterreichs selbst seit Jahrhunderten in der Isolirung ihrer Erbstaaten neben dem übrigen
Deutschland befolgt haben.

Die Kronen Böhmens und Ungarns wußte das erzherzogliche Haus an sich zu bringen, ohne dieselben, namentlich letztere, dem deutschen Reichsverbande zu unterwerfen. Das vom Kaiser Maximilian I. im Jahre 1495 für Deutschland errichtete Reichs= kammergericht hatte nicht nur in dem Erzherzogthum Defterreich so gut wie gar keine Geltung, sondern man trachtete sogar banach, es auch im übrigen Deutschland womöglich durch das höchste Gericht der öfterreichischen Erblande, den kaiserlichen Hofrath in Wien, zu verdrängen. Die von den Reichsgesetzen vorgeschriebene Kreisordnung tam in Defterreich gar nicht zu Stande. Bon einer Betheiligung an dem Schutze und ber Vertheibigung ber Reichsgrenzen, wenn es nicht zugleich auch öfterreichische Erblande betraf, hielten letztere sich vollständig fern. Und als 1740 die deutsche Raiserkrone nicht auf den Gemahl Maria Theresta's, sondern auf den Churfürsten von Baiern überging, erklärte man in Wien ohne Scheu, daß man sich einem beutschen nicht öfterreichischen Kaiserthum unter keiner Bedingung fügen werde. Ist damit nicht schon die Lossagung der österreichischen Lande in vollstem Maße ausgesprochen? Gab's nicht da auch schon ein Kleindeutschland?

Nach all' Diesem bedarf es eigentlich gar nicht mehr der Hinsweisung darauf, daß die engherzige Politik Kaiser Leopold I. dem bekannten Uebermuth Ludwig XIV. von Frankreich zu den Eroberungen und scheußlichen Bekwüstungen der westlichen Provinzen des deutschen Reiches sowie zur Wegnahme Straßburgs Gelegenheit gab und daß Kaiser Karl VI. im spanischen Erbsolgekriege einen Friedensschluß zurückwies, welcher Straßburg an Deutschland zurückgeben sollte, dabei aber die Krone Spaniens nicht dem Hause Habsburg, sondern dem Enkel Ludwig XIV. zuwies. Ebenderselbe Karl machte sich auch keinen Kummer darüber, als später das alte deutsche Keichsland Lothringen an Frankreich verloren ging, da seine Hausmacht dassitalienische Toskana erhalten sollte.

Diese engherzige Hauspolitik der habsburgischen deutschen Kaiser ist zu allen Zeiten dieselbe geblieben. Bei den Friedens, unterhandlungen mit der französischen Republik 1794 verkündeten österreichische Agenten in Paris, daß ihr Kaiser gern in die Abtretung des ganzen linken Rheinusers an die Franzosen willigen wollte, wenn ihm dasür Baiern zu Theil werde. Im Frieden von Campo Formio 1797 willigte Desterreich darein, das heutige Belgien an Frankreich abzutreten und den Rhein als die Grenze Deutschlands anzuerkennen, weil ihm Benetien und Dasmatien zugesprochen und im Geheimen die Hilfe zur Erlangung des hairischen Inn-Biertels und Salzburgs zugesagt wurde. Endlich ließ der deutsche

Kaiser Franz II. das deutsche Reich ganz im Stiche und nahm 1806 den Titel "Raiser von Oesterreich" an.

Als besannt setzen wir vorans, daß in den Jahren 1813 und 1814 Desterreich oft genug hemmend für die Fortschritte der Berschündeten gegen Napoleon I. gewesen, daß auch mitten im Feldzuge Kaiser Franz den Franzosen gern die Grenzen von 1792 zugesstanden hätte, um nur Preußen nicht mächtig werden zu lassen, und daß die voreilige Anersennung der Rheinbundsstaaten durch Desterreich ein Haupthinderniß für die Herstellung einer besseren Reichsversassung gewesen ist, als es der Bundesstaat war.

Nach Erkenntnis von Allem, was Defterreich an Deutschland seit 400 Jahren gesündigt, muß es Jedem, der hören und sehen will, klar sein, daß dieser Staat schon lange kein lebendiges Glied des deutschen Reiches war, mithin es jetzt auch nur ein Act der Nothwendigkeit ist, mit seinem Ausschluß vom neuen deutschen Reiche ein Rleindeutschland hinzustellen, das in allen seinen Gliedern zusammenhält und in dem Alle sür Sinen und Siner für Alle in Zeiten der Gesahr eintritt. Den Deutschen in Desterreich wünschen wir Ausdauer im Kampse gegen die anderen Nationalitäten, gegen Gaugrasen und Pfassen; wir werden stets mit der lebendigsten Theilnahme ihr Geschick versolgen. Unseren Klerikalen aber zum Trot, die heuchlerische Thränen über die Vernichtung Großdeutschlands vergießen, setzen wir unsere besten Hoffnungen auf ein mächtiges Gebeihen des jetzigen neuen deutschen Reiches.

Tagesgeschichte.

Berlin, 26. Juli. Der "Reichsanzeiger" veröffentlicht eine Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 16. Juli, wodurch die 5 procentigen Schatzanweisungen des norddeutschen Bundes zweiter Emission im Betrage von 51 Millionen gefündigt werden. Die Einlösung gegen Zahlung des Nennwerthes erfolgt vom 1. Febr. 1872 ab und hört die Verzinsung von diesem Tage ab auf.

— Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß zur Gewinnung einer summarischen Uebersicht der Seitens der deutschen Staaten im Kriege gegen Frankreich zur Verwendung gelommenen Streitkräfte an Mannschaften und Pferben und bemnächst zur Ermittelung der gesammten Kriegsleiftungen für alle Waffen von jedem Commando und jeder Verwaltungsbehörde, jedem Truppentheile und jeder Administration (und zwar die mobilen und inmobilen getrennt) auf vorgeschriebenen mit erläuternden Bemerkungen versehenen Schemas eine Nachweisung zusammengestellt werden soll, aus welcher die vom 16. Juli v. 3. ab bis einschließlich ultimo Juni d. 3. für jeden Monat besonders anzugebende Durchschnittsperpflegungsstärke an Mannschaften und Pferden ersichtlich ist. Von allen Formationen, welche inzwischen zur Ablösung gekommen, soll diese Nachweisung von der betreffenden Intendantur aufgestellt werden, welcher die Abwickelung der bezüglichen Formation oblag! Die geforderte Nachweisung soll direct an das allgemeine Kriegsdepartement eingereicht werben.

nehmen nach, bei einer fünftigen Mobilmachung nach neuen Grundschen auf der Basis der im letten Kriege gewonnenen Ersahrungen vorgegangen und hiernach auch auf eine entsprechende vegetabilische Nahrung für den Soldaten im Felde mehr Bedacht genommen werden. Es ist nämlich als gewiß anzunehmen, daß der Uebersluß